

**18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
am Dienstag, dem 11. März 2014, um 19.30 Uhr, im Foyer der Altrheinhalle,
Insel-Kühkopf-Straße 1**

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Heike Amatruda, Roland Engraf, David Henninger, Peter Kartsch, Reiner Kiesel, Siegfried Maul, Daniela Schnitzer, Christa Schröder, Maike Spallek und Rolf Stübing

entschuldigt: Klaus Mölbert

CDU-Fraktion:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Luigi Urzo, Ernst Heil, Dirk Hensel, Ursula Kresnicka, Petra Pfeffer, Heinrich Roßkopf, Andreas Schmidt, Thomas Seidel und Horst Wenner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Günter Eggert-Thomas, Brigitte Huber und Kurt Knöbel-Wehner

entschuldigt: Sonja Wehner

Fraktionslos:

Werner Schmidt

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Thomas Raschel, die 1. Beigeordnete Frau Angelika Eigler sowie die Herren Beigeordneten Klaus Unger, Ludwig Wenner und Ulrich Selle

entschuldigt: Ursula Kraft

Gäste:

Grundschulrektorin Frau Fritz-Knierim, Frau Ilchner und Frau Richter-Linn vom MAZ e.V.

Gemeindeverwaltung:

Harald Felger, Gerald Lautenschläger, Frank Vollmer

Schriftführerin: Jacqueline Kraft

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Luigi Urzo, eröffnete um 19.33 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Damen und Herren der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Presse, interessierte Bürgerinnen und Bürger, die geladenen Gäste sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Nach der Begrüßung wurde eine Gedenkminute, für den am 02. März 2014 verstorbenen Gemeindevertreter, Herrn Manfred Pehle (SPD), eingelegt.

Danach stellte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Urzo, fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Anschließend teilte er mit, dass die Tagesordnung um folgenden TOP erweitert wird:

01. a) Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern

Sodann verlas er die geänderte Tagesordnung, gegen die keine Einwände erhoben wurden.

TAGESORDNUNG:

01. a) Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern
b) Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

02. Allgemeine Informationen zur Schulkindbetreuung durch das Mütteraktionszentrum e.V. (MAZ) (Tischvorlage)

03. Allgemeine Informationen zum Ordnungsbehördenbezirk der Schöffersstadt Gernsheim und der Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein

04. Sicherstellung der Versorgung von älteren Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarf durch trägerneutrale Beratung und trägerübergreifende Koordination im Südkreis

05. Neubau eines Rathauses in der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: a) Entscheidung über den zukünftigen Standort
b) Auslobung eines Architektenwettbewerbs

06. Projektträgerschaft Sanierung Hofgut Guntershausen;
hier: Erhöhung des Finanzierungsanteils für die Gemeinde Stockstadt am Rhein

07. Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit

08. Gewerbegebiet Stockstadt Ost;
hier: Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flur 4, Nr. 175/3

09. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Stockstadt am Rhein für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den Landrat des Kreises Groß-Gerau

10. Anfragen

TOP 01 a) Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern

Die Wahlleiterin, 1. Beigeordnete Frau Eigler, teilte der Gemeindevertretung mit, dass als Nachrückerin für den verstorbenen Gemeindevertreter Herrn Manfred Pehle (SPD) ab sofort Frau Christa Schröder (SPD) als Gemeindevertreterin festgestellt wird.

Daraufhin begrüßten Herr Bürgermeister Raschel im Namen des Gemeindevorstandes sowie der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Urzo, Frau Schröder rechtherzlich in der Gemeindevertretung und wünschten Ihr viel Erfolg bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

TOP 01 b) Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Thomas Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

TOP 02 Allgemeine Informationen zur Schulkindbetreuung durch das Mütteraktionszentrum e.V. (MAZ) (Tischvorlage)

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem Schuljahr 2014/15 die Betreuungsplätze für Grundschüler in der Insel-Kühkopf-Schule von derzeit 40 auf 60 Plätze zu erweitern.

Weiterhin werden dem MAZ e.V. die Räume des ehemaligen Schulpavillons (bis vor Kurzem Außenstelle Gemeindekindergarten) für eine Mensa und einen Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt.

Durch diese Veränderungen entstehen bei der Buchungsstelle 24.2.01.712403 „Zuweisungen Betreute Grundschule“ voraussichtlich jährlich Mehrausgaben in Höhe von 50.000,00 €. Der Planansatz steigt von 70.000,00 € auf 120.000,00 €. Im Jahr 2014 bedeuten dies anteilmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 17.000,00 €. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist aufgrund des vorhandenen Fehlbedarfs im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 nicht gewährleistet.

Des Weiteren entstehen durch diese Veränderung zusätzliche Kosten für die Anschaffung von benötigtem Inventar (Tische, Stühle, Ranzen- und Eigentumsfächer) sowie für den erforderlichen Umbau im WC in Höhe von voraussichtlich ca. 15.000,00 €. Auch diese Ausgaben sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt und können weder durch Mehreinnahmen noch durch Wenigerausgaben gedeckt werden.

Der im ordentlichen Ergebnis des Haushalts für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesene Fehlbetrag von 1.170.000,00 € erhöht sich demnach um ca. 32.000,00 € auf 1.202.000,00 €.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Haushalt der Gemeinde Stockstadt am Rhein defizitär ist und die Übernahme weiterer freiwilliger Leistungen nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte erst nach vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich ist, ergeht die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	1			
Summe	23			23

TOP 03 Allgemeine Informationen zum Ordnungsbehördenbezirk der Schöfferstadt Gernsheim und der Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein

Da dieser TOP bereits in der Haupt- und Finanz-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung mit dem Leiter des Ordnungsamtes der Schöfferstadt Gernsheim, Herrn Marcus Kretschmann, erläutert wurde, gab es hierzu keine weitere Beratung.

TOP 04 Sicherstellung der Versorgung von älteren Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarf durch trägerneutrale Beratung und trägerübergreifende Koordination im Südkreis

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt, dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Nachbarkommunen Biebesheim und Gernsheim zur Sicherung der trägerneutralen Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen durch anteilige Finanzierung einer Personalressource bei der trägerneutralen kommunalen Beratungs- und Koordinierungsstelle der Schöfferstadt Gernsheim zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	1			
Summe	23			23

**TOP 05 Neubau eines Rathauses in der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: a) Entscheidung über den zukünftigen Standort
 b) Auslobung eines Architektenwettbewerbs**

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen stellte Frau Schnitzer, SPD, den Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort des neuen Rathauses erst nach dem Gespräch mit dem Vertreter der zuständigen Denkmalschutzbehörde festzulegen. Zusätzlich muss erst Einigung über den Raumbedarf des neuen Rathauses erzielt werden, damit für den Architektenwettbewerb weitere notwendige Rahmendaten vorliegen.“

Daraufhin beantragte Herr Eggers-Thomas, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Sitzungsunterbrechung, die von 20.41 Uhr bis 20.49 Uhr dauerte. Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung stellte Herr Wehner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen Änderungsantrag zum Absatz 2 des TOP 05 b) Auslobung eines Architektenwettbewerbs:

Beschlussvorschlag:

Absatz 2 des TOP 05 b) wird wie folgt geändert:

„Der Gemeindevorstand / die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die weiteren Schritte für ein Raumprogramm vorzubereiten.“

Im Anschluss wurde zuerst über den Änderungsantrag der SPD abgestimmt:

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag SPD:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU		9		
Grüne		2	1	
Fraktionslos	1			
Summe	11	11	1	23

Somit wurde der Änderungsantrag bei Stimmgleichheit von der Gemeindevertretung abgelehnt.

Danach stimmte die Gemeindevertretung über die folgenden Beschlussvorschläge ab.

Beschlussvorschlag TOP 05 a):

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung des neuen Rathauses auf den Grundstücken Oberstraße 6 und 8 (Flur 1, Flurstück 117/2 und 116/1).

Das ehemalige Feuerwehrhaus in der Oberstraße 8 soll zur Realisierung abgerissen und für die Fahrzeuge der beiden Vereine DLRG und DRK ein Ersatz gefunden werden.

Abstimmungsergebnis TOP 05 a):

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD		10		
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos			1	
Summe	12	10	1	23

stimmberechtigte
23

Somit wurde der Beschlussvorschlag mehrheitlich von der Gemeindevertretung beschlossen.

Beschlussvorschlag TOP 05 b) – Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auslobung eines Architekturwettbewerbes zur Prämierung von Planungsentwürfen zum Neubau des Rathauses.

Der Gemeindevorstand / die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die weiteren Schritte für ein Raumprogramm vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis TOP 05 b):

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD		10		
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos			1	
Summe	12	10	1	23

stimmberechtigte
23

Somit wurde der geänderte Beschlussvorschlag mehrheitlich von der Gemeindevertretung beschlossen.

**TOP 06 Projektträgerschaft Sanierung Hofgut Guntershausen;
hier: Erhöhung des Finanzierungsanteils für die Gemeinde
Stockstadt am Rhein**

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt, sich an den im Rahmen der Sanierung des Nordflügels im Hofgut Guntershausen zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 500.000,00 € zu beteiligen.

Der Anteil beträgt für die Gemeinde Stockstadt am Rhein 10.000,00 € und soll im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	1			
Summe	23			23

TOP 07 Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

- 1. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentraler Schlüsselfaktor für die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und defizitärer öffentlicher Haushalte bildet die interkommunale Kooperation eine wesentliche Grundlage für die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots kommunaler Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.*
- 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein begrüßt den aktuell im Gang befindlichen systematischen Prozess zum weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden und des Kreises Groß-Gerau. Über die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens der Kreiskommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit vom August 2013 (Anlage) wurde bereits in einer Informationsveranstaltung berichtet.*
- 3. Auf der Grundlage der Ergebnisse unter Nr. 2 wird der Gemeindevorstand beauftragt, für die dort genannten Aufgabenbereiche – soweit für die Gemeinde Stockstadt am Rhein relevant – zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit für die Gemeinde Stockstadt am Rhein Vorteile erwarten lässt.*
- 4. Über die Prüfung der vorstehenden Aufgaben hinaus unterstützt die Gemeinde Stockstadt am Rhein weiterhin aktiv den Gesamtprozess zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau unter Einbeziehung aller 14 Städte und Gemeinden sowie des Kreises.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	1			
Summe	23			23

**TOP 08 Gewerbegebiet Stockstadt Ost;
hier: Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks
Flur 4, Nr. 175/3**

Ohne Aussprache wurde von der Gemeindevertretung folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt, eine Teilfläche von 1.500 qm des gemeindeeigenen Grundstücks im Gewerbegebiet „Stockstadt-Ost“, Flur 4, Nr. 175/3, Sangenweg 22 (wie im beigefügten Lageplan dargestellt), zum Preis von 50,00 € je qm Grundstücksfläche einschließlich der Kosten für den Abwasser- und Kläranlagenbeitrag und den Kosten für die innere Erschließung sowie zuzüglich der Kosten für die Teilung an Herrn Michael Beck, Genfer Straße 1, 64589 Stockstadt am Rhein, zu veräußern.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung der Eintragung von Grundpfandrechten noch vor Eigentumsumschreibung im Grundbuch zugunsten des Käufers zuzustimmen.

Die durch Grundpfandrechte gesicherten Darlehen dürfen dabei ausschließlich zur Finanzierung des Kaufpreises verwendet werden. Der Käufer hat vor Eintragung der Grundpfandrechte eine Vorausabtretung der Darlehensansprüche in Höhe des Kaufpreises nachzuweisen.

Das Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Stockstadt am Rhein wird mit 10 Jahren festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			
CDU	9			
Grüne	3			
Fraktionslos	1			
Summe	23			23

stimmberechtigte
23

**TOP 09 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde
Stockstadt am Rhein für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den
Landrat des Kreises Groß-Gerau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Urzo, gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landrats des Kreises Groß-Gerau vom 28.01.2014 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen

Es lagen zwei schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ vor, die Herr Bürgermeister Raschel mündlich beantwortete.

Ende der Sitzung: 21.16 Uhr

gez.: Jacqueline Kraft
Schriftführerin

gez.: Luigi Urzo
Vorsitzender der Gemeindevertretung